

ZU DIESEM HEFT

Der Begriff „Hochrisikotäter“ ist nicht leicht zu definieren. Er lässt einen zunächst denken an Gewalt- oder Sexualstraftäter, heute auch an Extremisten (die ja auch Gewalttäter sind oder es zu werden drohen). Auch wenn wissenschaftlich belegbar ist, dass schwere Taten selten sind und die Mehrzahl der Gewalt- und Sexualstraftäter nicht einschlägig rückfällig wird, ist das öffentliche Bild gerade dieser Gruppe von der Vorstellung „Einmal Verbrecher, immer Verbrecher“ geprägt. Tatsächlich wird die Angst vor einem Rückfall wohl nicht nur von seiner Wahrscheinlichkeit geprägt, sondern auch von der Intensität des zu erwartenden Schadens beim Opfer.

Strafvollzug, Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sind in den vergangenen zehn bis 20 Jahren sehr stark von der Erwartung der Bevölkerung, der Medien und der Politik geprägt worden, dass sie das Rückfallrisiko dieser Tätergruppe reduzieren. Wir widmen uns in diesem Heft ausgewählten Aspekten dieses Themas.

Stefan Suhling und *Jaqueline Marquardt* stellen die Ergebnisse einer ausführlichen Literaturanalyse zur Frage nach wirksamen Ansätzen in der ambulanten Arbeit mit der „Hochrisiko“-Klientel vor. Sie müssen sich angesichts der Forschungsdefizite im deutschsprachigen Bereich vor allem auf Erkenntnisse aus dem englischsprachigen Raum stützen und zeigen unter anderem, dass allein auf Kontrolle ausgerichtete Maßnahmen wenig Erfolg versprechen.

Sylvette Hinz, *Maja Meischner-Al-Mousawi* und *Sven Hartenstein* vom Kriminologischen Dienst in Sachsen widmen sich Straftätern, bei denen Sicherungsverwahrung angeordnet ist oder bereits vollstreckt wird. Sie stellen den sächsischen Ansatz zur systematischen Diagnostik und Behandlung dieser Zielgruppe im Justizvollzug dar und berichten von Erfahrungen mit dem Qualitätsmanagement dieser Prozesse.

Wolfgang Klug hat mit seinem Team eine Evaluation in der bayerischen Bewährungshilfe durchgeführt, über deren Ergebnisse er in diesem Heft berichtet. Mit Hilfe einer Analyse der Akten, die im Umgang mit Sexualstraftätern angelegt worden waren und anhand von leitfadengestützten Experteninterviews wurden wichtige Erkenntnisse gewonnen, die in seinem Aufsatz wiedergegeben werden.

Im darauffolgenden Beitrag stellt *Stephan Bock* die Arbeit der „Fachberater Risikomanagement“ dar, die vor zehn Jahren im Ambulanten Justizsozialdienst in Niedersachsen im Zusammenhang mit einem Sexualstraftäter-Überwachungsprogramm (K.U.R.S.) eingeführt wurden. Auch die Erfahrungen mit dieser Form der kollegialen Beratung werden ausgewertet.

Helga Ihm, *Rita Steffes-enn* und *Michaela Schätz* beschreiben anschließend in ihrem Beitrag, wie die Analyse des Tathergangs von Sexualstraftaten für das Risikomanagement genutzt werden kann.

Im Einzelbeitrag von *Astrid Sänger* werden die Ergebnisse einer in mehreren europäischen Ländern durchgeführten Befragung weiblicher Inhaftierter berichtet, bei der es um ihre Bildungssituation ging. Außerdem werden die im Projekt diskutierten bzw. entwickelten Bildungs- und Behandlungsmaßnahmen für diese Zielgruppe dargestellt.

Das Heft wird abgerundet durch eine Buchrezension von *Stephanie Poensgen* und den bewährten Überblick über Rechtsprechung in Strafsachen von *Mario Bachmann*.

Wir wünschen eine interessante Lektüre!

STEFAN SUHLING und WOLFGANG KLUG